Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 56-57

Artikel: Offizielles Protokoll des Jahresfestes der schweizerischen

Militärgesellschaft, den 14. und 15. Juni 1857

Autor: Ott, H. / Pfau, M. / Spyri, J. B.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92464

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militarzeitforift XXIII. Jahrgang.

Bafel, 13. August.

III. Jahrgang. 1857.

Nro. 56 u. 57.

Die schweizerische Militarzeitung erscheint zweimal in ber Boche, jeweisen Mentage und Donnerstags Abente. Der-Breis bis Ende 1857 ift franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direct an die Verlagshandlung "die Schweighauser'sche Verlagsbuchbandlung in Pasel" adressirt, der Betrag wird bet den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Berantwortliche Redaktion: hans Bieland, Kommandant.

Abonnements auf die Schweizerische Willtarzeitung werden zu jeder Beit angenommen; man muß sich deßhalb an die Schweighauser'sche Berlagsbuchhandlung in Bafel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Borrath ausreicht, nachgeliefert.

Offizielles Protofoll bes Jahresfestes ber fcweizerifden Willitärgesellschaft, ben 14. und 15. Juni 1857.

Um 14. Juni, Mittage, traf der abtretende Borftand von Schwyz mit der eidg. Sabne in Burich ein, wo diefelbe von einer großen Zahl von Offizieren bewillfommt murde.

Vorversammlung.

Abends nach 4 Uhr versammelten sich die Absgeordneten der Seftionen statutengemäß zur Borsberathung der Traftanden für die Hauptversammslung. Es waren vertreten die Kantone:

- Bern: (Da die ursprünglichen Abgeordneten, fr. Oberst Kurz und Kommandant Walthard, entschuldigten.) Durch herren Stabsmajor Franz v. Erlach, Aldemajor Haller und Unterlieutenant Kurz.
- Schwnz: Durch herren Kommandant Tschudi, Stabsmajor Trümpi und Major Stäger.
- Solothurn: Durch herren Major Surt, hauptmann Munginger und hauptmann Kamer.
- Bafelftabt: Durch herrn Kommandant Wie-
- Bafelland: Durch herren eidg. Oberft Kloß und hauptmann Senn.
- Schaffhaufen: Durch herren Kommand, Rauichenbach, Nidemajor Pfifter und Quartiermeifter Stoll.
- St. Gallen: Durch herren Major Balli und Dragoner-Oberlieutenant Durler.
- Nargau: Durch herrn eidg. Oberft Müller.
- Thurgau: Durch herren Rommandant Reller und Major Natter.
- Baadt: Durch herren eidg. Oberften Beillon und Delarageag und Stabshotm. Lecomte.

Neuenburg: Durch herren Stabsmajor Girard, Major Morel und hauptmann Betitpierre.

Burich: Durch herren eibg. Dberft Beng und Artilleriemajor Burfli.

Die Anträge der Berfammlung folgen unten. Einen Gegenstand, der eine lebhafte Diskussion bervorrief, beschloß diefelbe von sich aus zu ersledigen.

Der Quaftor der Gefellichaft hatte nämlich gerügt, daß namentlich die Sektionen Lugern, Go-Inthurn, Graubunden, St. Gallen und Baadt mit ibren Sabresbeiträgen feit mehreren Jahren im Radfande feien. Bon ben anwesenden Abgeordne. ten folgten Entidulbigungen. Es wurde von verschiedenen Sciten auf ftrenge Ginforderung gedrungen und namentlich gegen Waadt die Erwartung ausgesprochen, daß es gleich den übrigen Seftionen feine Jahresbeiträge in die gemeinfame Raffe abliefern werde, zumal aus derfelben jährlich von der Gesellschaft ein erkleklicher Beitrag für die in Laufanne erscheinende Revue militaire verabreicht werde. Um Ende wurde der Borftand beauftragt, in Berbindung mit dem Quaftor dafür zu forgen, daß die Sabresbeiträge regelmäßig, am besten auf einem jum voraus bestimmten Termin, eingeliefert werden, fodann mit den faumigen Seftionen in Unterhandlung ju treten, damit diefelben die rud. ftandigen Beiträge möglichft nachzahlen.

Da fich aus einer Zuschrift von Nargau ferner ergab, daß der dortige Quaftor nur den Netto-Ertrag der Beiträge nach Abzug für Porti, Infasso ic. an die Bereinstasse abgeliefert habe, so erhielt der Vorstand den Austrag, dieser Sestion zu bedeuten, daß sie laut einem frühern Beschluß der Versammlung feine Abzüge für den Bezug der Jahresbeiträge zu machen berechtigt sei, sondern dieselben nach der Zahl der Mitglieder unbeschwert abzuliefern habe.

Abends trafen fich die Offiziere in freier Bereinigung im Kafino.

Bauptverfammlung.

Am 15. Juni hatten fich gegen 400 Offiziere

aus allen Rantonen, mit Ausnahme von Ballis und Genf, in Burich eingefunden.

berr Rommandant AufderMaur überreichte im Mamen des eidg. Vorstandes die eidg. Fahne, welche Berr Oberft Ott im Namen Zurichs in Empfang nahm. In festlichem Buge verfügte fich die Berfammlung vom Rafino ins Rathhaus.

I. Als Stimmengabler wurden die B.B. Stabs. majoren Trümpi und Meier bezeichnet und Berr Stabsmajor Franz v. Erlach ließ fich erbitten, bei den Berhandlungen als Ueberfeper ju dienen.

II. Als ueue Mitglieder wurden aufgenommen: Bon Bern. Bh. hauptmann Girard in St. Imier, Oberlieutenant Saller, Unterlieutenant Rurg.

Bon Obwalden. Sh. eibg. Oberftlieut. Durrer, Major v. Moos, Hauptm. Spichtig, Hauptm: Salter, Oberargt Robner.

Von Baselland. Sr. Art. Sauptmann Adam.

Bon Schaffhausen. Sh. Dragonerhauptm. Bringolf, Lieutenant Safter.

Non Appenzell A. Rh. Sh. eidg. Oberft Zellweger, Rommandant Büger, Stabsmajor Mener, Ar. tillerjehptm. Meyer, Infanteriehptm. Rechftei= ner, Infanteriehptm. Sohl, Artillerielieutenant Tanner, Scharfschüpenlieutenant Roller, Infanterielieutenant Meger.

Von Graubunden. Sr. eidg. Oberft v. Planta. Bon Zürich. Sr. Frang Sagenbach, Sauptmann im Juftigftab.

III. Das Protofoll der letten Bersammlung in Schwyz murde, das es in der Schweiz. Militars Zeitung erschienen war, ungelefen genehmigt. Dagegen wurde das Protofoll der Berhandlungen des neuen Borftandes verlefen.

IV. Man schritt jur Berathung des neuen Statutenentwurfs, ju dem aus einzelnen Rantonen Bemerfungen eingelangt maren. - Dr. Oberft Beng von Burich referirte.

f. 1 murde in folgender Faffung angenommen:

§. 1. Die Gefellschaft hat den Zweck, das schweizerische Wehrwesen, so viel an ihr liegt, zu heben, die Luft und Liebe ju demfelben zu beleben und gute Waffenbrüderschaft ju pflegen, alle andern nicht militärischen Bestrebungen follen ihr fremd bleiben.

Bei f. 3 wünscht Berr v. Erlach, daß die Mitglieder der Kantonalvereine nicht als folche Mitglieder der eidg. Gefellichaft betrachtet werden follen. Es wurde aber mit großer Mehrheit beschlofjen, den neuen §. 2 folgendermaßen zu ftellen:

- §. 2. Die eidg. Offiziersgesellschaft wird gebildet durch:
 - a. die Mitglieder ber Rantonaloffiziersvereine.
 - b. die schweizerischen Offiziere und die von den Militärbehörden anerfannten Ufpiranten zweiter Rlaffe ju Offiziereftellen und die Mitglieder von Militärbehörden, wenn diese noch feinem Kantonalvereine angehören und in die Gesellschaft zu treten wünschen.
- f. 3 lautet: Diefe unter Lit. b bezeichneten Berfonen haben, wenn fie Mitglieder ber Gefellschaft fande fieht ein Centralfomite gur Seite, bas aus werden wollen, ihre Anmeldung dem Prafidenten ben Deputirten der Kantonalfeftionen befieht. Das

des Bereins vor der Hauptversammlung einzureichen, der fie durch den Aftuar in das Bergeichnis eintragen und ihre Ramen dem Kantonalvorftand mittheilen läßt.

- §. 4 und 5 wurden dahin redigirt: Jeder Offigier, der Mitglied der Gefellschaft wird, bleibt diefes bis ju feiner Austrittserklärung, felbft wenn er feine Entlaffung erhalten bat, infofern diefe mit Chren ertheilt murde.
- §. 5. Der Gefellschaft ftebt die Befugnif gu, Mitglieder von der Gesellschaft auszuschließen, welde das Intereffe und die Achtung des Bereins gefährden.
- §. 7 (oder jest 6) veranlagt eine lebhafte Disfuffion. Nach dem Entwurf follte der Prafident und Biceprafident auf die Dauer von zwei Jahren gewählt werden und der Bizepräfident an die Stelle des abtretenden und nicht wieder mahlbaren Prafidenten rücken.

Es follte dadurch eine thätigere und promptere Leitung ber Geschäfte erzielt werden. Es murde aber diefe Bestimmung angefochten von Sen. Rommaudant Pfau, weil nach derfelben leicht die Schwierigfeit entstehen fonnte, daß ein deutschredender Offizier die Berhandlungen an einem Reftorte der französischen Schweiz und umgekehrt ein französis fcher Schweizer in der deutschen Schweiz leiten müßte.

Herr Oberst Delarageaz ist ebenfalls dagegen und halt es für zweckmäßig und schicklich, daß der jeweilige Feffort auch den Prafidenten gebe.

herr Rommandant Aufder Mauer ftellte den Mittelantrag, daß Prafident und Biceprafident nur auf ein Jahr gewählt werde und dieser jenem im Umte folge.

Berr Pfau halt aber dadurch die fraglichen Schwierigkeiten nicht für befeitigt.

Berr Oberfilieut. Ropp fürchtet, daß es schwer halten werde, Borftande für vier Jahre ju erhalten; auch fei es vortheilhaft, daß der Prafident den Behörden des Festantons nabe ftebe, mas einem Nichtfantonbangehörigen nicht fo leicht fei. Dagegen meint herr Aufder Mauer, der Brafident habe nur die Verhandlungen zu leiten und die Festangelegenheiten habe ein besonderes Romite des fefigebenden Bereines ju beforgen.

Bei der Abstimmung wurde mit 78 gegen 62 Stimmen der neue Entwurf verworfen und auf den weitern Untrag des herrn Pfau, mit dem fich Herr Oberst Delarageaz vereinigte, beschlossen, daß auch der Raffier alle Jahre neu gewählt werden foll. Doch ift derfelbe ftets wieder mahlbar.

Der neue §. 6 lautet daber nun folgendermaßen:

- §. 6. Die Leitung der Gefellschaft wird einer Borfteberschaft übertragen, die aus einem Brafidenten, Biceprafidenten, Aftuar und Raffier befteht. Sie wird jedes Jahr durch absolutes offenes Stimmenmehr neu gewählt, der Raffier allein ift wieder mählbar.
- §. 7 murde folgendermaßen formulirt: Dem Bor-

Romite bat die Traftanden für die Sauptverfamm. | Ginnahme von lung einzuleiten und die Antrage ber Settionen und eine Ausgabe von ju vernehmen.

Die Deputation eines Rantons hat in dem Romite bei der Abstimmung nur eine Stimme an der Berathung, bingegen fonnen alle Deputirten Theil nehmen.

- §. 8 lautet wie f. 9 des verbefferten Entwurff.
- §. 9 lautet folgendermaßen :
- §. 9. Bur Bestreitung ber gewöhnlichen Ausgaben der Gesellschaft hat jede Kantonalsektion bis fpateftens ben 1. Mai ihre Beitrage für bas laufende Jahr, wie fie von der Gefellichaft in ihrer letten Sigung festgeset worden, nach der Bahl ihrer Mitglieder und ohne Abzüge dem Raffier eingufenden.
 - §. 10 lautet wie §. 11 des verbefferten Entwurfs.
 - 12 " §. 11 11
 - ,, 13 §. 12
 - §. 13 foll folgendermaßen lauten:
- §. 13. Die Verfammlung dauert zwei Tage, Sonntag und Montag, am erften Tage halten die verschiedenen Seftionen Separatsigungen, in welchen das Spezielle der Waffe, namentlich aber die Breisaufgaben, berathen werden.

Am zweiten Tage findet die größere Berathung fratt.

- §. 14 gleich §. 15 des Entwurfs.
- 4. 16 wird als überfluffig geftrichen.
- 6. 15 wie f. 17 des verbefferten Entwurfe.
- §. 16 wie §. 20 " 11
- §. 17 wie §. 18 " " n relation in
- §. 18 wie §. 19

Um Schluffe der Berathung murde beschloffen, es seien diese neuen Statuten in hinlänglicher Zahl von Exemplaren sowohl in deutscher als frangofiicher Sprache ju drucken.

V. Die Seftionen Bern, Glarus und Thurgan batten ihre Statuten jur Genehmigung eingefandt. In denjenigen von Bern aus dem Jahr 1851 befimmt f. 3, daß nur Kantonsangehörige in den Kantonaloffiziersverein aufgenommen werden und nach & 3 der Statuten des Thurgau aus dem Sabr 1836 ift die Aufnahme ber nichtthurgauischen Offiziere von der Bahl der Berfammlung abhangig gemacht. Die Statuten von Glarus find conform ben eidgenöffischen. Nach dem Antrag der Borverfammlung wurden die Statuten von Glarus unbedingt und diejenigen von Bern und Thuraau in ber Boraussenung genchmigt, daß jene die Schweizerburger beschränkenden Bestimmungen in Folge der neuen Bundeseinrichtungen, feine praftifche Unwendung mehr gefunden haben. Bern erflarte, daß nach dem neuen Gefete alle eidg. Df. figiere gleich den Berneroffizieren gehalten werden. Und Thurgan gab die Erflärung ab, daß es nur die Revision der eidg. Statuten abgewartet habe, um die feinigen barnach abzuändern.

Im Uebrigen wurde der Borftand beauftragt, auch von den übrigen Seftionen die Statuten bebufs der Berififation einzuziehen. 11:

Fr. 2863. 35 " 1242. 55 fomit einen Aftivsaldo von "1620. 80 der durch feitherige Zahlungen von Glarus, Nar. gan und Neuenburg noch bedeutend vermehrt worden ift.

Nach dem Antrage ber Borversammlung murde die Rechnung, welche von herrn Artilleriemajor Barfli geprüft worden, als richtig abgenommen und dem Raffier, herrn Rommandant Walthardt, bestens verdanft.

VII. Den beiden militärischen Zeitschriften, der Schweizerischen Militar-Zeitung in Basel und der Revue militaire suisse in Lausanne, murde in Anerkennung ihrer Leiftungen auch für das Jahr 1857 ein Beitrag von je Fr. 550 defretirt.

VIII. Der Jahresbeitrag der Mitglieder für 1858 wurde, entgegen dem Antrage der Borverfammlung, welche denfelben im Sinblick auf den guten Stand der Raffe und um ben Beitritt gur Gefellschaft möglichft ju erleichtern, auf Fr. 1 feftgefest batte, mit 52 gegen 47 Stimmen auf Fr. 1. 50 bestimmt.

IX. hinsichtlich der Preisfragen für das Jahr 1857 murde beschloffen, es fei der Worstand beauftragt, das Preisgericht ju ernennen, welches die über die infanteriftische Frage eingelaufenen Arbeiten zu prufen habe.

Ueber das Leben des "Generals Bertmüller von Burich" ift von einem Mitglied der Familie eine Arbeit eingefandt worden, aber nicht in der Ab. ficht, um mit derfelben um den ausgeschriebenen Preis ju fonfurriren. Es wurde dem Borftand überlaffen, diese werthvolle Mittheilung angemesfen zu benüßen und zu verdanken.

Ebenso murde der Vorstand beauftragt, auch die Preisfragen für das nächste Jahr auszumählen und gemäß dem Reglement auszuschreiben.

X. Als neuer Feftort batte die Borversammlung Laufanne bezeichnet und die Abgeordneten der Baadt hatten privatim erflärt, daß fie die Babl annehmen. Seither tam ein Schreiben von Benf ein, welches mittheilte, daßefich eine Geftion dafelbit gebildet habe, welche nun ihre Entfichung damit einweihen möchte, daß fie die eidg. Militargefellschaft nach Benf für das nächfte Sahr einlade. Da die Offiziere von Bandt erflärten, daß fie mit ihrer Bewerbung nicht jurudtreten fonn= ten, fo mußte gur Abftimmung geschritten werden und es wurde fast einstimmig Laufanne als neuer Festort gewählt.

XI. Nach ben Borschlägen ber Offiziere von Baadt murde der neue Borftand beftellt wie folgt:

Berr eidg. Oberft Carl Bräsident: Beillon.

Bizepräsident: 110

" eidg. Dberft Dela-

rageas.

Alftuar:

" Stabshauptm. Le-

comte.

Da in Folge der neuen Statuten auch der Raf-VI. Die Jahrebrechnung von 1856 zeigt eine ffier neu zu mahlen mar, fo murde br. Kommandant Balthard von Bern für ein Jahr als Raffier gemablt.

XII. Die Versammlung ichritt hierauf zur Besprechung ber befannten Vorschläge, ber im Februar d. J. zu Narau versammelten eidgenössischen
Stabboffiziere.

Die Seftion St. Gallen hatte ein ausführliches Memorial eingefandt, in dem die wichtigften Vorschläge einläßlich besprochen und namentlich auf die Centralisation des Unterrichtes der Infanterie, menigstens jum Theil, auf Roften des Bundes gedrungen wird. Gbenfo batte Lugern in einer Eingabe verlangt, daß die Befellichaft mit allen möglichen Mitteln fich bei den Bundedbeborden dafür verwende, daß eine verbefferte Schieß. waffe für die gange Infanterie und gwar mit moglichfter Ausdehnung eingeführt werde. - Berr Dberft Egloff referirte über diefen Begenftand: Es fet bei der furgen Zeit unmöglich, die Narauer Borfchläge alle im Detail ju behandeln, man muffe fich daber auf einige allgemeine Besichtspunfte befchränken. Im Allgemeinen baben diefe Borfchläge wenig Anfechtung gefunden, da fie in der That wirklich nur verlangen, was fich von felbst verftebt. Ginige ftreitige Bunfte, wie das Rleidungs. wefen und namentlich die Centralisation des Infanterieunterrichtes, gegen die er fich aus finangiellen und militärischen Grunden entschieden ausfprechen muffe, fonne man daber bei Seite laffen.

Von jenem allgemeinen Standpunkre aus laffen fich wohl die Bunfche ungefähr in folgenden Saben formuliren:

- 1. Erleichterung der Maffen, daher die Berabfegung der Dauer der Dienstpflicht.
- 2. Mehrleiftung der Obern, Mehrdienst der Offiziere, Garantien, daß die Stabsoffiziere nicht nach Willfur aus dem Stab treten durfen.
- 3. Mebrleistungen des Bundes für das Unterrichtswesen, Oberinstruktor für die Infanterie, bessere Ausbildung des Stabes, nicht blos in der Centralschule, die ebenfalls eine regelmäßige Rehr erbalten sollte, sondern durch Berwendung bei den kantonalen Uebungen, den Truppenzusammenzügen, bei Manövern des Auslandes, zu denen man nicht blos junge Offiziere schicken sollte. Endlich durch Beschäftigung mit Rekognoszirungen in Friedenszeiten, in welchem Gebiete vor 20—30 Jahren viel mehr geschehen sei.
- 4. Berbefferung des Materiellen: namentlich verbefferte Schießwaffen, auch beffere Sandwaffen für die Offiziere, Vermehrung der 12pfünder-Batterien und Vervollfändigung der Kriegsfuhrwerte.
- 5. Bervollftandigung der Bertheidigungsanstalten ber Schweiz, Befestigung von ftrategischen Bunften und Berwendung des Genie babei.
- 6. Bereinfachung in Rleidung und Diftinktionsgeichen, nach dem Grundfat der Wohlfeilheit und Soliditat.
- 7. Bereinfachung der Kriegsverwaltung.

8. Bleibende Organisation der Armee, auch in Bezug auf die Inspektoren.

Der Geift muffe von oben fommen, Batriotismus und guter Wille vermöge nicht Alles, eine feste Gliederung die schon in Friedenszeiten eingeübt werden muffe, soll dazufommen. Eine böbere hand habe und neuerdings Zeit gegeben zur Bors bereitung, nüßen wir sie!

Selbst die Rechner follten einsehen, daß man einen Zweck gar nicht erreicht, wenn man nur drei Biertel' der erforderlichen Mittel bewilligt, der lette Biertel sei auch nothwendig. Thun wir das Unfre und übersaffen wir dann das Uebrige dem lieben Gott und denen, die zu amten baben.

herr Oberft Egloff beantragt eine Singabe in diesem Sinne an die Bundesbehörden.

herr Oberft Müller von Rheinfelden rath, sich noch mehr zu beschränken, Alles auf einen Bunkt zu setzen, die bestere Bewassnung nicht blos für die Jäger sondern die ganze Infanterie.

herr Major Girard berichtet einläßlich über bie Besprechung der Narauervorschläge im Schoofe der Settion von Neuenburg, welche sich nicht mit allen habe einverstanden erftaren fonnen und fiellte dann folgenden Untrag:

Die Versammlung, nach einer ernsten Diskussion, betreffend die Vorschläge der im Februar d. J. zu Narau versammelten höhern Stabsoffiziere, beschließt: es sei der Vorstand beauftragt, im Namen der schweiz. Militärgesellschaft eine Eingabe an das schweiz. Militärdepartement zu richten und dasselbe zu bitten, eine Rommission von kompetenten Offizieren niederzusehen und diese Vorschläge, sowie überhaupt Alles, was im Interesse unserer Armee in neuerer Zeit auch von anderer Seite vorgeschlagen worden, zu prüsen und Anträge zu hinterbringen, die im wohlverstandenen Interesse unserer Armee liegen.

herr Stabsmajor v. Erlach möchte namentlich den Bunsch, noch größere Vorsicht bei der Bahl der Stabsoffiziere hervorheben, es gebe General-stabsoffiziere, die, troß ihrer Vitten, nie in Dienst berufen worden seien, dagegen sei seit den Narauer Vorschlägen die Bahl eines Offiziers in den Stab getroffen worden, der im letten Feldzug als unfähig zurückgeschickt worden sei; solche Vorgänge muffen das Zutrauen der Führer und zu den Führern erschüttern.

herr Oberst Ziegler erklärt zuvörderst die Absicht, welche bei der Einführung der Narauer Ronferenz gewaltet, man habe unter dem noch ganz frischen Eindruck der beim letten Aufgebot gemachten Erfahrungen die wünschbaren Berbesserungen besprechen wollen, daher seien Einladungen nur an die höhern Offiziere ergangen, welche damals Rommando geführt haben, die Offiziere der französischen Schweiz seien ebenfalls eingeladen worden, seien aber leider nicht erschienen; obwohl man gerne mit ihnen die Ideen ausgetauscht hätte. Die ganze Offiziersgesellschaft dürse jener Konserenz für ihre Anregung ersenntlich sein, wenn sie auch nicht alle Vorschläge derselben theilen könne.

herr Oberft Ziegler fimmt jum Antrag Girard und erlaubt fich blos noch einige spezielle Bemertungen:

Zur Centralisation des Jufanterieunterrichtes fonnte er nie und nimmer fimmen, berfelbe mare schon der Lokalitäten megen nicht durchzuführen und der militärische Betteifer der Kantone ginge dabei verloren; bie bleibende Organisation habe manches für, manches gegen fich; für Friedenszeiten fei fie aut, aber fie paffe nicht für alle Falle; im Aleidungswesen seien wir auf einem gang verfehrten Bege, fatt nach einer nationalen, einfachen und geschmackvollen Rleidung gu fuchen, abmen wir die Systeme der fremden Armeen mit dem geschloffenen Rragen und engen Rocken nach Beispiel der Zuaven, die den Sals fets frei baben, oder die neuern schmucken Freiforps der Lombardei, follten auf andere Wege leiten, mit ftuckweisen Uenderungen werde nichts geholfen, man follte das gange Spftem aufgeben. Saben wir nicht die am schwersten ausgeruftete Armee in Europa? Nur um fie ju erleichtern, dente man auch an Abschaffung der Epaulettes, daber follten die bochge= schäpten Rameraden in der Beftschweiz nicht ein Entgegentreten gegen fie erblicen.

Mit einem nationalen Baffenfleide fonnte auch das unbequeme Suftem der Magazinirung fallen; mit der Bewaffnung machen wir den umgefehrten Fehler, mabrend wir in der Rleidung gang frei find, muffen wir in der Bewaffnung mit den fremden Armeen Schritt halten. Es sei im Widerspruch auf Einführung des Jägergewehrs fogar bei zwei Rompagnien ju bringen und gleichzeitig wieder eine beffere Bewaffnung für die gange Infanterie vorzuschlagen, es mare daber wohl am besten, mit der Ginführung tes Jagergewehrs gang jugumarten, bis über das beste System entschieden fei; er fürchte überhaupt, daß diefe bevorzugten Jäger bald aufgebraucht fein würden, weil man fie mit ibrer beffern Baffe immer verwenden murde. Er rathe baber, in diefer Frage febr behutsam ju fein.

herr Oberst Delarageaz, für den Untrag Girard, die Konferenz zu Narau fei sehr natürlich gewesen, aber manche Borschläge könne er nicht theilen und es gebe nicht an, sie zu empfehlen, ohne sie einläßlich Stück für Stück zu diskutiren. Gine neue Prüfung durch sachverständige Offiziere sei wünschbar.

Serr Oberft Egloff erklärt fich nun ebenfalls mit dem Antrag Girard einverstanden, ber ihm noch einen Schritt weiter zu geben scheine, als eine alsgemeine Unterftupung der Aarauervorschläge, ber Geift dieser Berhandlung fei nicht vertoren, die Behörden muffen fich überzeugen, daß zur durchgreifenden Berbesserung unseres Militarwesens et- was geschehen muffe.

Herr Rommandant Müller ift mit dem Antrag Girard ebenfalls einverftanden, wünscht aber doch, daß die Durchschnittsstimmung der Bersammlung über die Aarauervorschläge in dem Beschluß zu Tage trete und beantragt baber in der Einleitung den Rusab:

"Nach einer eruften Diskuffion, betreffent die

Narauervorschläge, und da sie sich mit der Mehrheit derselben im Ginklang befunben."

Die herren Oberft Beillon und Girard befampfen diefen Zusat, herr Major Balder unterftutt denfelben.

Man schritt endlich jur Abstimmung. Für den Untrag des herrn Major Girard erhob sich die ganze Versammlung und für den Zusat des herrn Kommandant Müller die weit überwiegende Mehrbeit.

XIII. herr Rommandant Wieland von Basel empfiehlt das Unternehmen eines jungen Rünftlers "ichweiz. Militar-Gruppen" und die von Rudolf v. Steiger auf Substription projektirte herausgabe der Memoiren des schweiz. Beteranen Oberst Rösselt der Theilnahme der Wassenstameraden. Der Präsident unterstützt diese Empfehlung namentlich mit Bezug auf das lettere Werk.

XIV. Endlich ftellt herr hauptmann Senn von Bafelland die Motion, daß der Kassier angehalten werde, die Gelder der Gescuschaft, die nun ziemlich beträchtlich geworden, zinstragend anzulegen, in der Weise jedoch, daß sie jeden Augenblick verfügbar seien.

Die Bersammlung genehmigte diesen Borschlag und beauftragte den Borstand für die Ausführung besselben zu forgen.

herr Präsident Ott schloß hierauf um 1 Uhr die 23. Jahrebrechnung mit einem Dank für die Ausdauer, der bis ans Ende zahlreich anwesenden Mitglieder.

Der Braffbent ber Gefellichaft:

Der Vicepräfibent : M. Pfau, Kommanbant.

Der Aftuar: 3. B. Spyri, Hauptmann.

Entwurf einer Organisation des Canitate :- wesens bei der eidgenössischen Armee").

I. Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Die Gidgenoffenschaft übernimmt die Bebandlung und Berpflegung aller im eidg. Dienfte erfranften und verwundeten Militars.

Das Sanitätswesen bildet defwegen einen eigenen, felbftfändigen Dienstzweig bei der eidg. Armee.

- §. 2 Der Sanitätsdienst wird ausgeführt durch ein eigenes Personal mit einem ihm zu diesem Zwecke übergebenen, festgesetzten Material.
- 6. 3 Der Sanitatedienft theilt fich:
- 1) in den Dienst zur Leitung und Beaufsichtigung des Sanitätswesens;
- 2) in den Dienft bei den Truppen oder im Felbe;
- 3) in ben Dienft in ben Militarfpitalern.
- *) Diefer Entwurf lag der militärärzilichen Gefellfchaft in Burich vor; wir verweisen auf die Relation in Nr. 43. Manches in demfelben gefällt uns fehr; wir werben auf die verbeißene Korrespondenz darüber im "Korrespondenzblatt für Melitärärzten zurudfommen, sobald fie erschienen sein wird.